

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 24a

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 27. Dezember 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.12.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Jürgen Tackner, GR Rosa Maria Maurer, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann

Entschuldigt waren:

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GV Werner Jögl, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich und GR Edith Marina

Nicht entschuldigt waren:

GR NABg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Voranschlag 2018 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - b) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - c) Vergabe Kassenkredit 2018
3. Abfallwirtschaft
 - a) Festlegung Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf
 - b) Festlegung Öffnungszeiten Grünschnittlagerplatz Bad Gleichenberg
 - c) Glyphosatfreie Gemeinde
4. Endvermessung Weggrundstücke Nr. 799 und 852, jeweils KG Bad Gleichenberg (Bucheweg)
5. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Zusatzvereinbarung Einsatzstundenkontingent 2017 (Österr. Rotes Kreuz)
 - b) Vereinbarung Einsatzstundenkontingent 2018 (Österr. Rotes Kreuz)
 - c) Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 lit. e Stmk. GemO
 - d) Vertrag Land Steiermark – Gemeinde Bad Gleichenberg (Errichtung, Finanzierung und Erhaltung Gehsteig L B66)
6. Sanierungskonzept Wasserversorgungsanlage
7. Gemeinderatssitzungsplan 2018
8. Änderung Aufteilungsschlüssel Sozialhilfe zwischen Land Steiermark und Gemeinden
9. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Voranschlag 2018 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel verweist auf ihre umfangreichen Ausführungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt bei der letzten Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 (TOP 5l).

GK Mag. Wurzing er wiederholt seine bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 unter Tagesordnungspunkt 5l geäußerte Anregung, dass der Finanz- und Beteiligungsausschuss ein Konzept bzw. ein Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde und zum Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes erarbeiten soll.

Sodann stellt GK Mag. Wurzing er den Antrag den Voranschlag 2018 der Gemeinde Bad Gleichenberg mit folgenden Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf zu beschließen, sodass sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des

ordentlichen Haushaltes von € 12,921.700,-- auf € 12,922.000,-- erhöhen: Erhöhung des Ansatzes 1/212/728 (Neue Mittelschule: Entgelte für sonstige Leistungen) von € 9.500,-- auf € 11.900,--; Erhöhung des Ansatzes 2/212/8171 (Neue Mittelschule: Gastschulbeiträge) von € 22.500,-- auf € 22.700,--; Erhöhung des Ansatzes 2/212/8170 (Neue Mittelschule: Eingeschulte Gemeinde) von € 6.500,-- auf € 6.600,-- ; Reduzierung des Ansatzes 1/060/7571 (Beiträge an Vereine: Einmalige Vereinsförderung) von € 9.000,-- auf € 6.900,--. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022.

Sodann stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Vergabe Kassenkredit 2018

Bgm. Siegel erläutert die eingelangten Angebote für den Kassenkredit 2018 und erklärt, dass dem Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach (Sollzinssatz: Aufschlag von 0,81% auf den 3-Monats-Euribor) aufgrund des Bestbieterprinzips grundsätzlich der Vorzug gegenüber dem Angebot der Steiermärkischen Sparkasse (Sollzinssatz: Aufschlag von 0,85% auf den 3-Monats-Euribor) zu geben wäre.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 06.12.2017 hinsichtlich eines Betrages von € 2,000.000,-- und das Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 05.12.2017 hinsichtlich eines Betrages von € 153.616,-- anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 3 (Abfallwirtschaft)

a) Festlegung Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf

Bgm. Siegel verweist auf die Empfehlung des Umweltausschusses (Sitzung vom 11.09.2017) und auf den geringfügig adaptierten Vorschlag des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 04.12.2017, TOP 8a) hinsichtlich der künftigen Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf. Sie stellt den Antrag diese wie folgt festzusetzen: Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Festlegung Öffnungszeiten Grünschnittlagerplatz Bad Gleichenberg

Bgm. Siegel informiert über den Vorschlag des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 04.12.2017, TOP 8a), den Grünschnittlagerplatz Bad Gleichenberg jeden Donnerstag

von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr zu öffnen. Ihr diesbezüglicher Antrag diesen Vorschlag zum Beschluss zu erheben, wird einstimmig angenommen.

c) Glyphosatfreie Gemeinde

Bgm. Siegel verliest die vorliegende Petition „Verzicht auf Pestizide mit dem Wirkstoff Glyphosat“ und erklärt, dass sowohl die Gemeinde Bad Gleichenberg als auch die Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG – aufgrund der Stellung als Kurort – bereits das gesamte Jahr 2017 auf den Wirkstoff Glyphosat verzichtet haben. Sie räumt ein, dass dadurch ein stärkerer Unkrautwuchs gegeben war. Sodann stellt sie den Antrag, dass erstens bei der Pflege von kommunalen Flächen auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet wird und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeitern entsprechende Anweisungen erteilt werden, dass zweitens alternative Bepflanzungsmaßnahmen für die gemeindeeigenen Flächen, die dann auch als Rückzugsraum und Nahrung für Bienen und andere Insekten dienen, umgesetzt werden und dass drittens Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchgeführt werden, wodurch das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen von Pestiziden auf Pflanzen und Bestäuberinsekten erhöht werden soll und auch private Grundeigentümer dazu bewegt werden sollen, auf die Verwendung von Pestiziden, insbesondere mit dem Inhaltsstoff Glyphosat, zu verzichten. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 (Endvermessung Weggrundstücke Nr. 799 und 852, jeweils KG Bad Gleichenberg [Bucheweg])

Bgm. Siegel erläutert die vorliegende Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 16.10.2017, GZ 29955-62104, und verweist auf die – auf Antrag von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich – erfolgte Absetzung des gegenständlichen Punktes von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017, damit dieser noch einen Ortsaugenschein durchführen kann. Sie erklärt, seitdem diesbezüglich von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich nichts mehr gehört zu haben.

Sodann stellt GR Ing. Monschein den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 16.10.2017, GZ 29955-62104, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 799 und 852, jeweils KG Bad Gleichenberg, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 29955-62104, mittels Verordnung zu beschließen und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den §§ 15ff LiegTeilG einzureichen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Zusatzvereinbarung Einsatzstundenkontingent 2017
(Österreichisches Rotes Kreuz)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständliche, mit dem Österreichischen Roten Kreuz abzuschließende, Vereinbarung über zusätzliche Einsatzstunden (300 Stunden Hauskrankenpflege á € 22,01 und 300 Stunden Alten- bzw. Pflegehilfe á € 16,06) 2017 zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Vereinbarung Einsatzstundenkontingent 2018
(Österreichisches Rotes Kreuz)

Bgm. Siegel verliest die vorliegende Vereinbarung über die Einsatzstunden (900 Stunden Hauskrankenpflege á € 22,47 und 2100 Stunden Alten- bzw. Pflegehilfe á € 16,39) im Jahr 2018 und stellt den Antrag diese in der vorliegenden Form mit dem Österreichischen Roten Kreuz abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird. Sie merkt an, dass sie leider einen leichten Rückgang der Einsatzstunden erwartet, da durch die Abschaffung des Pflegeregresses vermutlich ein verstärkter Zustrom auf die Pflegeheime erfolgen wird.

c) Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 lit. e Stmk. GemO

Bgm. Siegel informiert, dass gemäß § 43 Abs. 2 lit. e Stmk. GemO der Gemeinderat – sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist – das ihm zustehende Beschlussrecht hinsichtlich des Abschlusses und der Auflösung von Miet- und Pachtverträgen durch Verordnung dem Gemeindevorstand übertragen kann. Sie erklärt, dass eine derartige Kompetenzübertragung jedenfalls im Sinne der normierten Grundsätze wäre, da – im Gegensatz zu Gemeinderatssitzungen – Sitzungen des Gemeindevorstandes monatlich stattfinden und somit keine langen Wartezeiten für potenzielle Mieter (vornehmlich von Gemeindewohnungen) entstehen. Sie verliest den vorliegenden Entwurf einer Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 lit. e Stmk. GemO und stellt den Antrag diese zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Vertrag Land Steiermark – Gemeinde Bad Gleichenberg
(Errichtung, Finanzierung und Erhaltung Gehsteig L B66)

Bgm. Siegel erklärt, dass zur Erlangung der bereits am 08.09.2014 gegenüber der ehemaligen Gemeinde Merkendorf zugesagten 50%igen Landesförderung durch die Abteilung 16 (politische Zuständigkeit vormals Landesrat Dr. Kurzmann [FPÖ], nunmehr Landesrat Anton Lang [SPÖ]) für die bereits im Jahr 2014 erfolgte Sanierung des Gehsteiges an der B66, der Abschluss eines Erhaltungsübereinkommens notwendig ist. Sie erläutert den vorliegenden Vertragsentwurf, begründet die zeitliche Verzögerung unter anderem mit dem Wechsel der politischen Zuständigkeit und betont, sich hartnäckig für die zugesagte Förderung eingesetzt zu haben.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag den vorliegenden Vertragsentwurf, GZ 630/2016, zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Bad Gleichenberg

über die Errichtung, Durchführung und Erhaltung des Gehsteigs an der L B66 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Sanierungskonzept Wasserversorgungsanlage)

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende, von Mag. Bernd Böchzelt (Technisches Büro für Hydrogeologie und Geothermie) ausgearbeitete Sanierungsprojekt für die Wasserversorgungsanlage Bad Gleichenberg vom 30.11.2017. Sie erklärt, dass gemäß dem vorliegenden Konzept voraussichtlich drei Brunnen neu gebohrt werden sollen und ein Brunnen saniert werden soll. Sie präzisiert, dass das geförderte Wasser in Ordnung ist, aber die Brunnen aufgrund ihres Alters nicht mehr dem geforderten Stand der Technik entsprechen. Sie führt aus, dass das gegenständliche Konzept nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der zuständigen Abteilung 13 zur Genehmigung vorgelegt wird und die tatsächlich notwendigen Sanierungsmaßnahmen von verschiedenen Faktoren abhängig sind (z.B. Schüttung der Neubohrungen). Sie spricht von einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. € 1,971.500,-- exkl. USt. bis zum Jahr 2023.

Auf Anfrage von GR HR Dr. Fasching erklärt die Vorsitzende, dass bei den Neubohrungen eine bestimmte Schüttung nicht garantiert werden kann und verweist auf ein negatives Beispiel in der Marktgemeinde Gnas. Sie rechnet aber mit einer ausreichenden Schüttung, da die bestehenden Brunnen gut funktionieren und von einem großen, unterirdischen Grundwassersee ausgegangen werden kann. Sie erklärt, dass Mag. Bernd Böchzelt - aufgrund der zu erwartenden Wasserqualität - Tiefenbohrungen empfiehlt. Sodann stellt sie den Antrag das Sanierungskonzept für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Bad Gleichenberg von Mag. Bernd Böchzelt (Technisches Büro für Hydrogeologie und Geothermie) vom 30.11.2017 in der vorliegenden Form dem Land Steiermark (Abteilung 13) zur Genehmigung vorzulegen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Gemeinderatssitzungsplan 2018)

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines Gemeinderatssitzungsplanes 2018 und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird. Sie sichert eine Zusendung desselben an alle Mitglieder des Gemeinderates per e-mail zu.

Punkt 8 (Änderung Aufteilungsschlüssel Sozialhilfe zwischen Land Steiermark und Gemeinden)

Bgm. Siegel verliest den seitens der FPÖ-Fraktion vorgelegten Antrag auf Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe zwischen dem Land Steiermark und den Gemeinden. Sie erklärt, dass anstelle der im Antrag angeführten Gemeinden wohl die Sozialhilfeverbände gemeint sind, die sich aus den einzelnen Gemeinden eines Bezirks zusammensetzen und die aufgrund ihrer Finanzkraft einen Beitrag (Sozialhilfeverbandsumlage) zu leisten haben. Sie führt aus, dass mit dieser Umlage

nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch die Behinderten- sowie die Kinder- und Jugendhilfe finanziert wird. Sie rechnet damit, dass durch den Entfall des Pflegeregresses auch der Sozialhilfeverband Südoststeiermark stark belastet werden wird. Sie informiert, dass das Budget 2018 des Sozialhilfeverbandes Südoststeiermark noch nicht beschlossen wurde, da noch nicht geklärt ist, wieviel der Sozialhilfeverband Südoststeiermark von den vom Bund für alle Sozialhilfeverbände Österreichs zugesagten € 100.000.000,-- (als Ersatzleistung für den Wegfall des Pflegeregresses) erhalten wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Antrag („Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Gleichenberg spricht sich für eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Sozialhilfe aus und tritt mit folgender Forderung an die Landesregierung heran: Das Land Steiermark übernimmt 70 Prozent der Kosten der Sozialhilfe, die Gemeinden übernehmen 30 Prozent. Die Gemeindeanteile an den Sozialhilfekosten werden gedeckelt. Über die Höhe haben Vertreter des Landes Steiermark und der Gemeinden zuvor in Verhandlungen ein Einvernehmen herzustellen.“) abzulehnen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Allfälliges)

a)

GK Mag. Wurzinger findet es bedenklich, dass sowohl die gesamte SPÖ- als auch die gesamte FPÖ-Fraktion der heutigen Gemeinderatssitzung ferngeblieben sind.

GR Ing. Gutmann erachtet dies als Frechheit und folgert aus diesem Verhalten, dass sowohl die SPÖ- als auch die FPÖ-Fraktion ihre Aufgabe und ihr vom Volk verliehenes Mandat nicht ernst nehmen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Stmk. Gemeindeordnung geregelten Pflichten eines Gemeinderatsmitglieds (z.B. Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen) und regt eine schriftliche Abmahnung bzw. einen schriftlichen Rechtsfolgenhinweis an.

b)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum heurigen Sportlermaskenball (mit Kindermaskenball am Nachmittag) am 13.01.2018 im Trauteum ein.

c)

GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum ÖVP-Kindermaskenball am 28.01.2018 im Mailandsaal herzlich ein.

d)

GR Maurer regt die Anbringung eines allgemeinen Gefahrenzeichens mit der Zusatztafel „Achtung Linksabbieger“ im Bereich der Kreuzung beim Friedhof Bad Gleichenberg an, woraufhin Bgm. Siegel eine Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark zusichert.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer